Teilnehmer-/Besucherinformation

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung gilt die 3G-Regel !

Bitte bringen sie einen entsprechenden Nachweis mit:

- Impfnachweis oder Genesen-Nachweis
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- Kinder und Schüler sind von der Testpflicht befreit, hier genügt der Ausweis zum Nachweis des Alters bzw. der Schülerausweis

Die Nachweise werden auf der Zufahrt zum Turniergelände kontrolliert.
Bitte bereit halten!

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.

Auf dem gesamten Gelände sind folgende AHA-Regeln einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,5 Meter
- Hände sind grundsätzlich gründlich zu waschen
- Vorhandenes Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände nutzen
- **Generelle Maskenpflicht** besteht **in allen geschlossenen Räumen** (Sanitäre Anlagen, Gastronomie, etc.) und **bei Nichteinhaltbarkeit des 1,5m-Abstandes** (Außengastronomie, Zuschauertribüne und für die Helfer auf dem Abreiteplatz)

Alle Teilnehmer/Begleitpersonen/Zuschauer verpflichten sich, die Maßnahmen der aktuellsten Corona-Verordnung und die Regelungen dieser Information vollumfänglich umzusetzen. Wer sich nicht an diese Maßnahmen hält, kann des Veranstaltungsgeländes verwiesen werden.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.
Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.

Sollte ein LKW-Parkplatz erforderlich sein, bitte Info an die Meldestelle bis Freitagabend.

Achtung: Wir bitten alle Teilnehmer, den Hängerparkplatz sauber zu hinterlassen und Mist, Papier, Flaschen, etc.) zu entsorgen oder mitzunehmen. Mistcontainer und Mülleimer werden zur Verfügung gestellt!

Aufgrund der aktuellen Situation ist diese Veranstaltung ausschließlich auf den Sport ausgerichtet. Für dadurch bedingte Einschränkungen (Bewirtung, Platzgestaltung, etc.) bitten wir um Verständnis. Wir bemühen uns, unter den derzeitigen Gegebenheiten, dennoch für alle Reiter gute Bedingungen für unseren Sport zu schaffen.

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle von Reitern, Pferden oder Zuschauern, für Diebstahl sowie Sachschäden, die aus Haltung eines Pferdes entstehen.
Die Teilnahme, der Besuch oder die Benutzung der Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden.

Auf dem gesamten Gelände sind die Hunde an der Leine zu führen. Bei Nichtbeachtung haftet der Hundebesitzer für sämtliche Schäden, z.B. auch zusätzliche Platzierungen bei gestörtem Ritt.

Die Teilnehmerinformationen/ Verhaltens-Hinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Nichtbeachtung der Anordnungen/ Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.